

Stadtverwaltung Pirna
Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Antrag auf Akteneinsicht

Antragsteller (Kostenschuldner)

Name, Vorname; Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Angaben zur Akte bzw. Grundstück

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Gemarkung

Flurstück

Aktenzeichen (wenn bekannt)

Angaben zum Bauvorhaben

Eigentümer/Bauherr

Name, Vorname; Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

sonstige Angaben zum Bauvorhaben

Nachweis des berechtigten Interesses

Grundbuchauskunft

Bevollmächtigung des Eigentümers

Kaufvertrag

Beauftragung durch Gericht

Hinweise

1. Jeder, der eine Akteneinsicht beantragt, muss ein berechtigtes Interesse nachweisen, um Einsicht und ggf. Kopien zu erhalten (vgl. § 29 i.V.m. § 40 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 9 i. V. m. § 13 SächsArchivG). Gemäß § 29 VwVfG haben grundsätzlich nur Beteiligte am Verwaltungsverfahren (§ 13 VwVfG - z.B. Antragsteller, Antragsgegner) und nach Abschluss eines Verwaltungsverfahrens nur Personen mit nachgewiesenem berechtigtem Interesse (z.B. Bevollmächtigte der Eigentümer, beauftragte Gutachter) die Möglichkeit, Einsicht zu erhalten. Dies wird durch die untere Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall geprüft.
2. Nach der Entscheidung wird der Antragsteller davon in Kenntnis gesetzt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Verfahren auf Einsichtnahme in das Bauarchiv und für die Anfertigung von Kopien Kosten nach der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge i. d. g. F. erhoben werden. Kostenschuldner ist der Antragsteller.

Zur schnellen Kontaktaufnahme ist die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse wichtig. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und elektronischen Speicherung meiner Kontaktdaten einverstanden. Ich weiß, dass ich diese Erklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Die datenschutzrechtliche Information auf Seite 3 dieses Antrags habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Sachbearbeiter

berechtigtes Interesse ist nachgewiesen

In folgende Unterlagen darf Einsicht genommen werden:

- Bauantrag ohne verwaltungsinterne Vorgänge Bauzeichnungen
 gesamte Akte _____

Ort der Akteneinsicht:

- Archivverbund (Archiv Sonnenstein)
 Stadtverwaltung Pirna, Fachdienst Bauordnung

Bestätigt durch den Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter

ausgehoben am

ausgehoben durch

Akteneinsicht am

Akteneinsicht durch

Für Rückfragen zu diesem Formular steht die Fachgruppe Stadtentwicklung gern unter stadtentwicklung@pirna.de oder +49 3501 556-308 zur Verfügung.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Beantragung und Genehmigung von Akteneinsicht in das Bauaktenarchiv

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Stadtentwicklung
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-308
Mail: stadtentwicklung@pirna.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
Mail: datenschutz@pirna.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung von Anträgen auf Akteneinsicht in Bauordnungsakten zur Information über baurechtliche Gegebenheiten benötigt.

Die Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden zur schnellen und unkomplizierten Kontaktaufnahme benötigt.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Abs. 1 Bst. c DSGVO i. V. m. § 29 i.V.m. § 40 Verwaltungsverfahrensgesetz, § 9 i.V.m. § 13 SächsArchivG

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Dem Archiverbund Pirna werden Ihre personenbezogenen Daten übermittelt.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Ihre mit dem Antrag übermittelten Daten werden nach einem Jahr gelöscht.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Kontaktdaten zur/zum Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten befinden sich im hinteren Teil des Pirnaer Anzeigers unterhalb des Impressums oder unter www.pirna.de/datenschutz.

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass Ihre Anfrage auf Akteneinsicht nicht bearbeitet werden kann.

11. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.